

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Gersfeld (Rhön)“ für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 8

Gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. I S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 29.03.2018 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der **Erfolgsplan** schließt ab im

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Ertrag (Einnahmen) mit	860.930,00 €	985.100,00 €
b) Aufwand (Ausgaben) mit	834.820,00 €	985.100,00 €

Der **Vermögensplan** schließt ab bei dem

	Bereich Abwasserbeseitigung	Bereich Wasserversorgung
a) Deckungsmitteln (Einnahmen) mit	475.800,00 €	810.110,00 €
b) Ausgaben mit	475.800,00 €	933.210,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Darlehen zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes wird auf insgesamt € 171.420,00 festgesetzt. Davon entfallen auf den Bereich

	der Abwasserbeseitigung	€ 171.420,00
und den Bereich	der Wasserversorgung	€ 0,00.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden keine festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1.000.000,00 festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Stellenplan.

Gersfeld (Rhön), den 29.03.2018



Der Magistrat der
Stadt Gersfeld (Rhön)

Dr. Korell, Bürgermeister

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §1 Abs. 2 i.V. mit § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in §§ 2 und 4 des Wirtschaftsplans sind erteilt. Sie hat/haben folgenden Wortlaut:

Zur Aufnahme der in § 2 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Wirtschaftsjahr 2018 vorgesehenen Kredite in Höhe von 171. 420, - Euro (in Worten: "einhunderteinundsiebzigttausendvierhundertzwanzig Euro") gemäß § 1 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) i. V.m. § 103 Abs. 2 HGO und

zur Aufnahme der in § 4 des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes Stadtwerke Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2018 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 1. 000. 000, -Euro (in Worten: "eine Million Euro") gemäß § 1 Abs. 2 EigBGes i. V.m. § 105 Abs. 2 HGO wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.07.2017 bis 24.07.2017 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 04.07.2018



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read "S. Korell", is written over a faint horizontal line.

Dr. Korell, Bürgermeister